



Marktreglement Trüelete Twann

Verein Trüelete Twann

Damit eine sichere, ruhige und übersichtliche Durchführung vom Veranstalter möglich ist, müssen sich alle Marktfahrer/innen (nachfolgend Marktfahrer genannt) und Marktteilnehmer/innen (nachfolgend Marktteilnehmer genannt) an folgende Regeln halten:

1. Geltungsbereich

Das Reglement gilt für sämtliche Personen, welche an der Trüelete Twann Waren und Dienstleistungen verkaufen, sowie für Darbietungen und Eigenwerbung von der Marktinfrastruktur profitieren.

Der Marktchef ist zuständig für die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung der Reglemente.

2. Lebensmittel

Alle am Markt zum Verkauf angebotenen Lebensmittel unterliegen der eidgenössischen und kantonalen Lebensmittelverordnung / Lebensmittelkontrolle. Es ist Sache des Marktfahrers, für die Einhaltung dieser Vorschriften zu garantieren.

3. Deklaration / Beschriftungen / Bewilligungen / Jugendschutz

Name, Adresse und Wohnort des Marktfahrers sind am jeweiligen Stand gut sichtbar anzuschreiben.

Sämtliche Angebote müssen in einer deutlichen und unmissverständlichen Preisanschrift in Schweizer Franken (CHF) versehen sein.

Für gültige Arbeitsbewilligungen und ggf. Reisengewerbelegitimationen sind die Ausstellenden selber besorgt und verantwortlich. Sie sind dem Marktchef auf Verlangen vorzuweisen.

Beim Verkauf von Alkohol sind die Jugendschutz-Bestimmungen einzuhalten und vom Anbieter selber zu verantworten und durchzusetzen.

4. Fahrzeuge

Sämtliche Fahrzeuge sind während des Markts abseits des Marktperimeters an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Ausnahme sind Marktfahrzeuge, welche zum Betreiben des Marktstandes zwingend verwendet werden müssen. Begründete Ausnahmen bewilligt der Marktchef.

5. An- und Abmeldung / Gebühren / Zahlung

Anmeldungen werden online unter www.truelete.ch/marktstand oder per Post an IG Trüelete Moos 30 2513 Twann mit dem Anmeldeformular akzeptiert. Das OK entscheidet über die definitive Teilnahme der Angemeldeten.

Anmeldeschluss: 30.Juni



Die Anmeldegebühren müssen bis 2 Wochen vor dem Markt einbezahlt sein. Das OK hält sich vor, bei fehlenden Einzahlungen die Platzreservation wieder frei zu geben.

Erscheint der Marktfahrer am Markttag nicht bis 09.00 Uhr beim zugewiesenen Platz, wird über diesen verfügt.

Am Sonntag um 10.00 Uhr findet die Dorfstafette statt, bis 09.00 Uhr müssen alle Autos auf den vorgesehenen Parkplätzen stehen.

Barzahlungen vor Ort am Markttag werden nicht akzeptiert.

Bei einer Abmeldung wird die Gebühr nicht zurückerstattet.

Die aktuellen Preise sind unter www.truelete.ch/marktstand einsehbar.

6. Marktdauer / Abfall / Verantwortlichkeit nach offiziellem Marktschluss

Der Markt beginnt am Samstag um 10.00 Uhr. Die Marktstände müssen vorher aufgestellt werden (ab 06.00 Uhr). Am Sonntag beginnt der Markt um 09.30 Uhr.

Der Markt endet am Samstag offiziell um 18.00 Uhr und am Sonntag um 17.00 Uhr. Die Marktfahrer sind verpflichtet, ihren Stand bis am Sonntag 17.00 Uhr zu betreiben. Anschliessend kann der Abbau stattfinden. Um 18:00 Uhr werden die Mietstände abgebaut.

Der Abfall muss vom Marktfahrer selber entsorgt werden.

7. Platzzuweisung

Das OK ist frei bei der Platzzuweisung.

8. Versicherung

Die Marktfahrer haften für sämtliche Personen- und Sachschäden, welche im Zusammenhang mit Ihrer Marktaktivität stehen. Die Versicherung ist Sache des Marktfahrers.

9. Diverses

Lautsprecher zur Beschallung sind grundsätzlich verboten. Ausnahmen sind vom Marktchef zu bewilligen.

Die Werbung von Marktfahrern darf das Publikum und die Nachbarsstände nicht beeinträchtigen.

10. Zuwiderhandlungen

Mit der Anmeldung an der Trüelete Twann akzeptiert der Marktfahrer das vorliegende Reglement. Bei Verstössen / Nichtbefolgen von Anweisungen behält sich der Marktchef vor, den betroffenen Marktfahrer vom Platz zu verweisen.

Das OK-Trüelete Twann bedankt sich bei allen Marktteilnehmern für die Einhaltung dieses Reglements und den Beitrag zu einem guten Gelingen. Wir wünschen allen eine erfolgreiche und interessante Trüelete in Twann